

Generelle Schutzziele für SPA in Nordrhein-Westfalen

Vermeidung:

- keine weitere Zersiedlung und Zerschneidung
- (u. a. Keine Erschließung durch neue Verkehrswege, keine Neuversiegelung bisher unbefestigter Wege)
- kein Umbruch von Wiesen und Weiden
- keine weitere Installierung von Windkraftanlagen in SPA´s und in einer Pufferzone von mindestens 500 m Breite
- (Korridore zwischen Teilgebieten sollten ebenfalls freigehalten werden)
- keine weiteren Trocken- und Nass-Abgrabungen

Entwicklung:

- Umwandlung von Acker- in Grünland, v. a. in Auenbereichen
- Lenkung der Freizeitnutzung
- (Regelung u.a. von Klettersport, Angelsport, Surfen, Segeln, Kanusport)
- Schaffung von Einrichtungen für das Naturerlebnis
- Anpassung der ordnungsgemäßen Jagdausübung an die speziellen Schutzziele (z.B. in SPA´s mit Vorkommen nordischer Wildgänse)
- Gewährleistung störungsfreier Brut-, Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Schlafplätze (bei Bedarf Gelegeschutz, d.h. Lenkung der Mahd, Installierung von Horstschutzzonen)

Natura 2000-Nr.:
DE-4603-401

Gebietsname
**Vogelschutzgebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und
Meinweg“**

1. Güte und Bedeutung nach Standarddatenbogen Ziffer 4.2:

Landesweit bedeutsames Vogelschutzgebiet mit herausragenden Brutvorkommen von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Heidelerche, Teichrohrsänger, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher, Wasserralle und Krickente. Wichtiges Rastgebiet und Überwinterungsgebiet, u.a. für die Große Rohrdommel.

2. Schutzgegenstand

a) Für die Meldung des Gebietes sind die Vorkommen folgender Arten der VS-RL ausschlaggebend:

Zwergtaucher
Krickente
Wasserralle
Ziegenmelker
Schwarzspecht
Heidelerche
Blaukehlchen
Schwarzkehlchen
Teichrohrsänger

b) Das Gebiet hat darüber hinaus insbesondere für die folgenden Arten der VS-RL Bedeutung:

Große Rohrdommel
Fischadler
Wespenbussard
Knäkente
Löffelente
Tafelente
Zwergsäger
Waldwasserläufer
Eisvogel
Uferschwalbe
Wiesenpieper
Nachtigall
Raubwürger
Pirol

3. Schutzziele und Maßnahmen

a) für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen mit Röhrichten wie ZWERGTAUCHER, GROßE ROHRDOMMEL, KRICKENTE, WASSERRALLE, BLAUKEHLCHEN und TEICHROHSÄNGER:

- Förderung und Entwicklung wasserzügiger Schilfbestände

b) für Vogelarten der Fließgewässer, feuchten Hochstaudenfluren, Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzauenwälder wie WALDWASSERLÄUFER, EISVOGEL, UFERSCHWALBE und Nachtigall:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik v. a. von Schwalm und Nette
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (v.a. extensive Mahd außerhalb der Brutzeit)
- Reduzierung des Stickstoff- und Pestizideintrages in die Gewässer (Uferandstreifenprogramm)

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

c) für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide, trockenen Heidegebiete, Sandtrockenrasen auf Binnendünen und Wacholderheiden wie ZIEGENMELKER, HEIDELERCHE, WIESENPIEPER, SCHWARZKEHLCHEN und RAUBWÜRGER:

- Extensive Beweidung mit geeigneten Nutztierassen; vor allem durch Schafe, Ziegen, Damhirsche, Pferde, ggf. auch Rinder
- Alternativ: partielle Mahd vor allem vergraster Heiden im Juli
- Entfernung von Büschen und Bäumen
- Bei Bedarf Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze, Baumgruppen und Gebüsche als Brutplätze
- Vermeidung von Eutrophierung, Verzicht auf Düngung, ggf. Einrichtung von Pufferzonen
- Unterlassung der Aufforstung

d) für Vogelarten der Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder sowie alten, bodensauren Eichenwälder auf Sandebene wie SCHWARZSPECHT und WESPENBUSSARD:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Langfristige Sicherung von Höhlenbaumzentren